

Pflichtenheft für Betreuungspersonen

1. Aufgabenziel

Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer geistigen Beeinträchtigung werden während den Ferienwochen vom Leitungsteam und den Betreuungspersonen begleitet, sowie durch sportliche und kreative Tätigkeiten gefördert.

2. Stellung

Hauptverantwortliche für die Ferienwoche ist die Leitungsperson. Die Betreuungspersonen unterstützen die Leitung und übernehmen die Verantwortung für die ihnen übertragenen Aufgaben, wie z.B. die persönliche Betreuung und Begleitung einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Betreuungspersonen vertreten nach bestem Wissen und Können den Auftraggeber, insieme Unterwalden.

3. Stellvertretende Leitungsperson

Die Lagerleitung beauftragt in Absprache mit insieme Unterwalden eine geeignete Betreuungsperson mit der Stellvertretung und legt deren Aufgaben und Kompetenzen fest. Die stellvertretende Leitungsperson vertritt die Leitungsperson nach Absprache. Den übrigen Betreuungspersonen können Teilaufgaben übertragen werden.

4. Aufgaben

Die Basis für das Aufgabenverständnis der Betreuer ist im Arbeitsvertrag festgehalten. Weiter können vom Auftraggeber mündliche oder schriftliche Anweisungen erfolgen.

Aufgaben vor der Ferienwoche:

- Teilnahme am Vorbereitungstreff, in der Regel ein bis zwei Monate vor Ferienbeginn.
- Mitarbeit bei der Planung, Gestaltung und Auswertung der Ferienwochen.
- Telefonische Kontaktaufnahme vor den Ferien mit den Eltern oder der Bezugsperson der Teilnehmerin oder des Teilnehmers, für welche/welchen man zuständig ist.
- Bei Teilnehmenden mit einer schweren geistigen Beeinträchtigung ist ein persönlicher Besuch vor dem Lager notwendig. Es geht darum, die zu betreuende Person kennenzulernen und allfällige Unklarheiten aus dem Fragebogen zu besprechen.

Aufgaben während der Ferienwoche:

- Übernahme der persönlichen Begleitung und Betreuung einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Haushaltarbeiten wie aufräumen, Tisch decken, Geschirr abwaschen, Schlussreinigung usw. nach Absprache mit dem Leitungsteam.
- Pflegerische Arbeiten (vor allem bei Teilnehmenden mit schwerer Beeinträchtigung) und Hilfe bei der alltäglichen Körperpflege, beim Duschen, Waschen, Haare kämmen, Rasieren, Toilettengänge, Pflege bei Hautproblemen usw. unter Anleitung.



- Bei Bedarf, in ganz seltenen Situationen nach Absprache mit dem Leitungsteam, übernachten im gleichen Raum wie die zu betreuende Person.
- 5. Anforderungen**
- Freude am Zusammenleben mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer geistigen Beeinträchtigung.
 - Vorzugsweise in pädagogischer, sozialer oder pflegerischer Ausbildung, Erfahrung mit Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung oder Erfahrung bei der Durchführung von Lager)
 - Teamfähigkeit, Kommunikationsbereitschaft und Selbständigkeit.
 - In der Regel ab 18. Altersjahr.
 - insieme Unterwalden hat die Vollmacht (Personaldatenblatt), einen Sonderstrafregisterauszug einzuholen. Die Kosten übernimmt insieme Unterwalden. Der Sonderprivatauszug ist 5 Jahre gültig.
- 6. Informationen**
- Die Betreuungsperson informiert das Leitungsteam bei der täglichen Besprechung über allfällige Schwierigkeiten. Wichtige gesundheitliche oder andere Probleme der Teilnehmenden oder Unklarheiten bei der Betreuungsaufgabe sollen sofort gemeldet werden.
- 7. Anwesenheit und Pünktlichkeit**
- Sind Mitarbeiter aus wichtigen Gründen nicht in der Lage, ihre Aufgabe auszuüben, muss sofort die Leitungsperson informiert werden. Mitarbeiter verlassen ihre Arbeit nie ohne Absprache mit der Leitungsperson und ohne eine Vertretung zu organisieren. Respekt vor anderen Personen zeigt sich u.a. darin, dass man vereinbarte Termine einhält. Alle Mitarbeitenden finden sich deshalb rechtzeitig zu den Besprechungen und Teamsitzungen ein.
- 8. Konsum von Alkohol, Zigaretten und Drogen**
- Als Begleitperson müssen Sie präsent sein. Verzichten Sie also vor und während der Begleittätigkeit auf den Konsum von Alkohol und Drogen. Das Rauchen ist ausschliesslich im Freien oder an speziell dafür vorgesehenen Orten gestattet. Während einer Zigarettenpause ist eine entsprechende Aufsichtsperson aufzubieten.
- 9. Ausgang**
- Da Nottfälle nie auszuschliessen sind, muss immer die Hälfte der Mitarbeitenden im Ferienhaus/Hotel bei den Teilnehmenden bleiben. Auch die abwesenden Mitarbeitenden müssen immer erreichbar sein und rasch reagieren können.
- 10. Nachtruhe**
- Die Schlafenszeit der Teilnehmenden und der anderen Teammitglieder ist zu respektieren. Feiern und Ausgang am Abend, nachdem die Teilnehmenden zu Bett



gegangen sind, darf die Arbeit am nächsten Tag nicht beeinträchtigen. Denken sie daran, dass sie sich um andere Personen kümmern und Verantwortung tragen.

11. Initiative

Ideen und Vorschläge sind immer willkommen. Bevor etwas in die Tat umgesetzt wird, muss dies mit der Leitungsperson und den anderen Teammitgliedern besprochen werden.

12. Verschwiegenheit

Über die Angelegenheiten der Teilnehmenden und deren Angehörige haben die Betreuungspersonen Verschwiegenheit zu wahren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit dauert über das Arbeitsverhältnis hinaus.

13. Bildmaterial

Bilder, die während der Ferienwoche entstanden sind, gehören insieme Unterwalden. Den Betreuern steht es nicht zu, Fotos der Ferienwoche für den privaten Gebrauch zu verwenden oder zu veröffentlichen.

14. Versicherung

- AHV/IV/EO gemäss den gesetzlichen Bestimmungen
- Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG (BU Betriebsunfallversicherung)
- Motorfahrzeugversicherung

Dienstfahrtenkasko: Die Versicherung gilt für Fahrzeuge von privaten Fahrzeughaltern und ist ausschliesslich für Fahrten, die im Auftrag von insieme Unterwalden ausgeführt werden und für die wir dem privaten Motorfahrzeughalter eine Kilometerentschädigung ausrichten. Kilometerentschädigung CHF 0.70/pro Kilometer.

Bonusverlust: Verursacht ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit seinem Privatfahrzeug während einer in unserem Auftrag durchgeführten Fahrt einen Schaden, für den sein Haftpflichtversicherer aufkommen muss, erbringt die Bonusverlust-Versicherung folgende Leistungen:

- Die Mehrprämie, welche aus der Rückstufung des Fahrzeughalters in eine höhere Prämienstufe entsteht, in Form einer Pauschalabfindung.
- Den vertraglichen Selbstbehalt, mit dem der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer den Fahrzeughalter belastet. Sofern der Fahrzeughalter selber eine Bonusverlust-Versicherung abgeschlossen hat, kommt diese Versicherung nicht zum Tragen.

Unfallversicherung: Unfallversichert sind alle Insassen gegen Tod, Invalidität und Heilungskosten. Für Zivildienst- und Zivilschutzleistende gelten besondere Bestimmungen.

Sämtliche Bussen, die während der Ferienwoche entstehen, werden nicht von insieme Unterwalden übernommen.

Verein insieme Unterwalden – für und mit Menschen mit Behinderung
Weidlistrasse 2b · 6370 Stans

info@insiemeunterwalden.ch · 041 610 82 72 · www.insiemeunterwalden.ch
Spendenkonto Raiffeisen CH35 8080 8006 7934 6266 5 · Nidwaldner Kantonalbank CH11 0077 9014
0158 2130 0



Für Zivildienst- und Zivilschutzleistende gelten besondere Bestimmungen.

15. Arbeitsbestätigung

insieme Unterwalden erstellt keine Arbeitszeugnisse. Mitarbeitende erhalten wenn gewünscht mit der Lohnabrechnung eine Arbeitsbestätigung.

16. Selbstverpflichtung

insieme Unterwalden hat die Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen unterzeichnet und verfolgt die Null-Toleranz-Politik. Die Lagerleitung verpflichtet sich, sich aktiv an dieser Null-Toleranz-Politik zu beteiligen. Die Charta kann www.chara-praevention.ch heruntergeladen werden.

17. Vereinbarung

Mit Unterschrift des beiliegenden Vertrages erklärt sich die Betreuungsperson mit den aufgeführten Rechten und Pflichten einverstanden. Die Leitungsperson trägt die Verantwortung während den Ferien. Bei Nichteinhalten der vereinbarten Regeln kann die Leitung entsprechende Massnahmen ergreifen. In Härtefällen entscheidet der Vorstand von insieme Unterwalden.

Stans, Oktober 2022